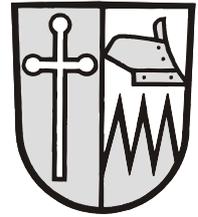


NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)



**über die Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Theilheim**

am 09.03.2021 um 18.30 Uhr

in der Jakobstalhalle

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Herpich

Schriftführer: Verwaltungsangestellte Marion Wegmann-Ebert

Anwesend waren:

CSU

Josef Beck
Bernhard Bell
Reinhold Hofmann
Johannes Lang
Karoline Ruf

FDP

Maximilian Mödl

**SPD und Parteifreie
Bürger**

Bernd Endres
Sven Günther

MTg

Andreas Elbert
Holger Seefried
Dr. Georg Sonnek
Tatjana Schmitt
Marcus Stoll

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Außerdem war(en) anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Thomas Häusner

Entschuldigt abwesend war(en):

Gemeinderätin Marita Gläbel

Unentschuldigt abwesend war(en):

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICH:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.02.2021
2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist;
3. Vorlage im Genehmigungsverfahren wegen Nutzung eines Dachgeschosses zu einer Wohnung, Grundstück Fl.Nr. 1882, Bachsweg 6;
4. Beschaffung von Klimageräten für die ausgelagerten KiTa-Gruppen im Altbau der Schule
5. Beschaffungszuschuss für mobile Endgeräte zur Nutzung des Ratsinformationssystems
6. Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark
7. Generalsanierungsplan für das gemeindliche Wasserversorgungsnetz
8. Untertorgasse 1; Ertüchtigung als Notunterkunft
9. Entlastungskanal Reissgarten; Auftragsvergabe
10. Rechnungsanweisungen
11. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges.



1. Bürgermeister Herpich eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er weist auf die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine FFP2-Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und auch während der Sitzung zu tragen.

Der Gremiumsleiter erinnert mit einer Gedenkminute an XXXXXXXXX, der 13 Jahre als Mitarbeiter des Bauhofs bei der Gemeinde beschäftigt war und 99jährig am 01.03.2021 verstorben ist. XXXXXXXX war bei vielen Bürgern beliebt und geschätzt und ist diesen noch als Gemeindebote bekannt, der mit der Glocke im Ort Nachrichten ausgeschellt hatte. Auch war er 30 Jahre lang Platzwart des SV Theilheim.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, für die 30 Minuten eingeplant sind, haben Bürger die Möglichkeit, Anfragen zu stellen, die in der Sitzung geklärt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Klärung schriftlich innerhalb von drei Wochen.

XXXXXXX meldet sich zu Wort. Er spricht die Parksituation im unteren Bereich der Bachstraße an. Nachdem unzählige Autos auf beiden Seiten parken, erschwert dies die Durchfahrt in der Bachstraße und das Ein- und Ausfahren der Anwohner in ihre Grundstücke. Auch gestaltet sich für ihn als Unternehmer das Ein- und Ausladen in diesem Bereich als schwierig. Er bittet die Gemeinde, die Besitzer der parkenden Autos hierauf anzusprechen. Der Bürgermeister will die Angelegenheit in den Grundstücks- und Bauausschuss mit aufnehmen.

Der Sitzungsleiter stellt daraufhin fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Beschluss:
Die Tagesordnung wird genehmigt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
	15	13	13	0

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.02.2021

Beschluss:
Das Protokoll der Sitzung vom 09.02.2021 wird genehmigt.



Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
1.	15	13	13	0

2. **Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.01.2021 wurde beschlossen, dass die Nichtöffentlichkeit für folgende TOP's entfällt:

TOP 4.: Erwerb des Anwesens Kilian-Wallrapp-Straße 1 (VR-Bank)

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt vollumfänglich dem Vertragsentwurf des Notars Dr. Baumann und Sorge, 97070 Würzburg zu.

Der Verkäufer trägt oder versichert die Risiken eines Gebäudeschadens, welche aufgrund krimineller oder terroristischer Eingriffe in der Automatenzone entstehen können.

TOP 5.: Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 1478/2 (ehemalige Scheune XXXXXXXXX); Genehmigung des Kaufvertrags

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Theilheim nimmt vollinhaltlich Kenntnis von der Urk.R.Nr. 1911/2020 des Notars Dr. Jens Neie, Domstraße 5, 97070 Würzburg, vom 19.11.2020, und genehmigt die Urkunde in allen Teilen.

3. **Vorlage im Genehmigungsverfahren wegen Nutzung eines Dachgeschosses zu einer Wohnung, Grundstück Fl.Nr. 1882, Bachsweg 6**

Sachvortrag:

Es besteht die Absicht, in das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1882, Bachsweg 6, eine Wohnung einzubauen. Dafür ist bei der Gemeinde eine Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht worden.

Vorlagen im Genehmigungsverfahren beurteilen sich nach Art. 58 BayBO. Danach können Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt werden, wenn es im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt und dessen Festsetzungen nicht widerspricht sowie die Erschließung gesichert ist.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan – Teil II“. Das Vorhaben entspricht dessen Festsetzungen. Die Erschließung ist allerdings nicht gesichert, weil die Löschwasserversorgung im Brandfall nicht gewährleistet werden kann.



Die Löschwasserversorgung ist gesichert, wenn innerhalb von einem Radius von 150 m um das Objekt über einen Zeitraum von 2 Stunden 48 m³/h Wasser gefördert werden können. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. So hat eine hydraulische Überrechnung des Wassernetzes durch das Büro ALKA aus Haßfurt einen Wasserdruck von unter 1,5 bar für den Bachsweg erbracht. Notwendig wären wenigstens 3 bis 4 bar. Es wird deshalb vorgeschlagen, zu erklären, dass für das Vorhaben ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Die Überprüfung des konkreten Bauvorhabens Bachsweg 6 durch das Referat IX / Baurecht beim Bayerischen Gemeindetag hat ergeben, dass die Löschwasserversorgung am Standort nicht gewährleistet ist. Somit ist die Erschließung nicht gesichert und die gemeindliche Zustimmung zum Bauvorhaben zu verweigern.

Es wird insbesondere auf die Ausführungen des Artikel 1 Absatz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) hingewiesen, demnach haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass ... Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz).

Des Weiteren wird auf die Ausführungen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern (LFV), Fachinformation für Feuerwehren zur Planung von Löschwasserversorgungseinrichtungen aus der Sicht der Feuerwehr, Stand April 2013, hingewiesen. Hier heißt es im Wortlaut:

An Schlauchmaterial führt ein Löschgruppenfahrzeug zur Brandbekämpfung mindestens acht B-Schläuche á 20 m Länge mit, um Wasser heranzuführen zu können. Damit kann man Wasser aus 75 m (5 m Reserve) Entfernung (Luftlinie) zum Fahrzeug heranzuführen, wenn man zudem noch mit vier B-Schläuchen (80 m) Wasser zum Verteiler am Brandort bereitstellen will. Unter Bezugnahme des auf Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr mindestens verfügbaren Schlauchmaterials dürfen diese auf öffentlichen Verkehrsflächen maximal 150 m voneinander entfernt sein, um an der ungünstigsten Stelle maximal 75 m einhalten zu können.

Debatte:

Der Bauantragsteller hat sich in der Angelegenheit direkt an die Mitglieder des Gemeinderats gewandt und darauf hingewiesen, dass lt. Rücksprache mit der Firma ALKA die Löschwasserversorgung ausreichend wäre.

1. Bürgermeister Herpich führt dazu aus, dass das Büro ALKA zwar bestätigt hat, dass die Fernwasserversorgung Franken grundsätzlich einen ausreichenden Wasserdruck zur Verfügung stellt. Im Fall der XXXXXXXXXX wurde aber nicht bestätigt, dass am Anwesen Bachsweg 6 der Brandschutz mit Löschwasser gewährleistet ist.

In der Angelegenheit hat 1. Bürgermeister Herpich Kontakt zu XXXXXXXXXX vom Bayerischen Gemeindetag geknüpft. Er ist der Ansicht, dass die Löschwasserversorgung nicht sichergestellt ist und damit die Erschließung nicht bestätigt werden kann. Das gemeindliche Einvernehmen kann zu dem Vorhaben deshalb nicht erteilt werden.



Die Gemeinde ist bemüht, die Löschwasserversorgung im gesamten Ort schnellstens sicherzustellen, auch im Bachsweg. Deshalb soll heute ein Ingenieurbüro mit einem Generalsanierungsplan beauftragt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Theilheim erklärt zu der Vorlage im Genehmigungsverfahren, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
3.1	15	13	13	0

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird versagt, weil die Erschließung in punkto der Löschwasserbereitstellung / Löschwasserversorgung nicht gewährleistet ist.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
3.2	15	13	13	0

Gemeinderat Mödl erscheint gegen 18.43 Uhr zur Sitzung und nimmt deshalb an der Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3 nicht teil.

4. Antrag des Elternbeirats der KiTa: Beschaffung von Klimageräten für die ausgelagerten KiTa-Gruppen im Altbau der Schule

Sachvortrag:

Der Elternbeirat des Kindergartens weist auf folgendes Problem hin und bittet um eine zeitnahe Lösung:

In den ausgelagerten Kindergartengruppenräumen (Regelgruppen), welche sich im Obergeschoss der alten Schule befinden, wird es in den Sommermonaten unerträglich heiß. Temperaturen deutlich über 30 Grad werden oft schon am Vormittag gemessen.

Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde lüften zwar die Räume in der alten Schule morgens um 7 Uhr und es wurden vor kurzem auch neue, dichtere Vorhänge angeschafft. Dies hilft aber an heißen Sommertagen, wie sie in den letzten Jahren häufig aufgetreten sind, nicht. Bedingt durch die große Fensterfront und das nicht oder schlecht isolierte Dach, heizen sich die Räume sehr schnell und stark auf.

Bei den Kindern sind daher gesundheitliche Beeinträchtigungen zu beobachten, wie z.B. Abgeschlagenheit und Kopfschmerzen. Bereits beim Morgenkreis um 9 Uhr haben die Kinder trotz sitzender Tätigkeit verschwitzte Haare und wirken müde. Auch die Erzieher*innen der beiden Gruppen leiden unter den Raumtemperaturen.



Die Arbeitsbedingungen für die Angestellten und der Aufenthalt der Kinder, an heißen Tagen, ist unzumutbar und gesundheitsgefährdend.

Die Installation einer Klimaanlage bzw. das Anbringen von Außenjalousien wurden damals aufgrund der hohen Kosten von der Gemeinde abgelehnt, zudem wurde an ein schnelles Ende der Auslagerung erinnert. Dieses ist allerdings selbst zwei Jahre später noch nicht in Sicht, was bedeutet, dass die Erzieherinnen und Kinder mindestens noch drei heiße Sommer in den Räumen bleiben müssen. Da das Gebäude aber ja auch nach der Sanierung des Kindergartens weiter genutzt werden soll, würde eine langfristige Planung durchaus Sinn machen.

Leider wurde auch im letzten Jahr das Problem nicht behoben und die Zeit bis zum Sommer verstreicht schnell. Dem Trägerverein St. Johannes sind die Hände gebunden, da der Sachaufwandsträger für das Gebäude die Gemeinde ist.

Folgende Lösungsmöglichkeiten wären denkbar:

- Anschaffung von Klimaanlage in den beiden Räumen, geschätzte Kosten ca. 2.000 € je Raum
- Anbringung von Außenjalousien / lichtdurchlässigen Markisen
- Selbstöffnende Fenster zum Lüften

Debatte:

Im Gremium wird diskutiert, ob das Anbringen von Jalousien Sinn macht. Hierauf äußert 1. Bürgermeister Herpich, dass das Gebäude generell sanierungsbedürftig und die Fassade marode ist, so dass die Montage einer Jalousie nicht wirtschaftlich ist.

Es wird vorgeschlagen, Aufputz-Jalousien zu verwenden, die man auch später, nach einer Sanierung, weiterverwenden kann. Hierzu sollte man sich auch mit einem Bauphysiker in Verbindung setzen.

Zum Vorschlag, Klimaanlage einzubauen äußert man, dass sich dies negativ auf die Gesundheit der Kinder auswirken kann. Dem wird entgegnet, dass dies immer noch besser sei, als keine Maßnahmen zu ergreifen.

XXXXXXXXX, Ehemann von 2. Bürgermeisterin Karoline Ruf, ist bei der Fa. Warema, die solche Jalousien herstellt, beschäftigt. Man schlägt vor, die Situation von ihm vor Ort unverbindlich begutachten zu lassen, um Möglichkeiten durch das Anbringen von Jalousien zur Verbesserung der Raumqualität besser einschätzen und beurteilen zu können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für leistungsfähige Klimaanlage für die 2 Räume der Regelgruppen einzuholen. Die Geräte sollen zudem mit einem HEBA 14 Filter ausgestattet sein.

XXXXXX, Mitarbeiter der Firma Warema, soll sich unentgeltlich die Situation vor Ort anschauen und beurteilen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, sich zur Installation von Außenjalousien mit einem Bauphysiker in Verbindung zu setzen. Die Kosten hierfür sollen 300 € nicht übersteigen.



Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
4.	15	14	14	0

5. Beschaffungszuschuss für mobile Endgeräte zur Nutzung des Rats- informationssystems

Sachvortrag:

In einer Gemeinderatssitzung wurde aus dem Gremium die Frage geäußert, ob es geplant sei, tragbare, mobile Geräte, Tablets oder Laptops für die Gemeinderäte*innen zu beschaffen, womit ein Zugriff auf das Ratsinfosystem möglich wäre. Bei einer informellen Umfrage sprach sich eine knappe Mehrheit der Gemeinderäte dafür aus, das Thema im Rat zu behandeln.

Behelfsweise, ob es möglich wäre, einen Zuschuss zur Beschaffung zu gewähren.

Eine Beschaffung einheitlicher Geräte durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen, da diese sonst den sicheren Betrieb (Software- und Sicherheitsupdates) gewährleisten müsste. Dies ist organisatorisch nicht zu leisten.

Darüber hinaus gibt es auch unterschiedliche Präferenzen im Hinblick auf das Betriebssystem oder die Art des Gerätes. Der eine kommt mit einem Tablet so zu recht, der andere benötigt aber eine Tastatur oder einen digitalen Stift.

In anderen Gemeinden wurde dies so geregelt, dass ein Zuschuss nur einmal je Legislaturperiode geleistet wird. Bei Verlust des Gerätes ist es Sache des Besitzers, sich um Ersatz zu bemühen. Darüber hinaus wird der Zuschuss nur gewährt, wenn tatsächlich ein Gerät für diesen Zweck angeschafft wurde. Zur Gewährung des Beschaffungszuschusses muss eine aktuelle Rechnung bei der Verwaltung vorgelegt werden.

Bezuschusst wurden in:

Gerbrunn:	kein Zuschuss
Eibelstadt*:	300,- €
Kirchheim:	250,- €
Kreistag:	300,- €
Randersacker:	200,- €
Rottendorf:	komplett beschafft
Winterhausen:	300,- €

**Informell: Eibelstadt hat den Sachverhalt in der Entschädigungssatzung (Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts) verankert.*

Debatte:

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in der Höhe, entsprechend der Bezuschussung des Marktes Randersacker, zu leisten. Dem schließt man sich im Gremium an.

**Beschluss 1:**

Die Höhe des Zuschusses für die Beschaffung eines mobilen Endgeräts zur Nutzung des Ratsinformationssystems wird auf 200 € festgesetzt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
5.1	15	14	13	1

Beschluss 2:

Die Gemeinde gewährt dem Gemeinderat*innen einen einmaligen Zuschuss für diese Legislaturperiode i.H.v. 200 € zur Beschaffung eines mobilen Endgerätes, das den Zugriff auf das Ratsinfosystem bei Ratssitzungen ermöglicht. Zur Auszahlung des Zuschusses muss eine aktuelle Rechnung vorgelegt werden. Der Zuschuss darf 50% der Anschaffungskosten nicht übersteigen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
5.2	15	14	12	2

6. **Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark**

Sachvortrag:

Der Gemeinderat befasste sich zuletzt in seiner Sitzung am 09.06.2020 mit dem Einrichten einer behindertengerechten Toilette im Bürgerpark von Theilheim. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Vorhaben behindertengerechte Toilette im Bürgerpark wird in Abstimmung mit dem Büro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn realisiert, wobei Anschlüsse für Wasser und Strom zur Nutzung im Außenbereich zu berücksichtigen sind. Die notwendigen Auftragsvergaben erfolgen durch den Grundstücks- und Bauausschuss bzw. durch den Bürgermeister. Abstimmungsergebnis: 15 : 0.

Das Büro Mauermann + Brandt musste mittlerweile verschiedene Umplanungen vornehmen. So darf die vorhandene Stromunterverteilung nicht mit einer Vorsatzschale versehen werden. Sie muss in einem eigenen Raum platziert werden, was zur Folge hat, dass die Stromunterverteilung komplett zu verlegen wäre. Dies ist in der aktuellen Planung eingearbeitet.

Des Weiteren wurde festgesellt, dass der notwendige Schmutzwasseranschluss zum Hauptkanal hin ein zu großes Gefälle aufweist. Es muss deshalb zusätzlich ein Absturz vorgesehen werden.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme beziffern sich auf brutto 67.020 €. Das Büro Mauermann + Brandt hat um die Freigabe gebeten, um die Leistungsverzeichnisse versenden zu können.

**Debatte:**

Der Gremiumsleiter erklärt, dass aufgrund des vorliegenden Denkmalschutzes Umplanungen notwendig waren, was sich auf die Kosten auswirkt. Auch wird für die Entwässerung ein Absturz benötigt, weil das Gefälle ansonsten zu groß ist.

Auf die Feststellung aus dem Gremium, dass einzelne Kosten sehr hoch angesetzt sind, erklärt die Verwaltung, dass die Angebotspreise abgewartet werden müssen, die erst nach erfolgter Ausschreibung vorliegen.

Es wird vorgeschlagen, die Verbreiterung des Eingangstores gleich mit auszuführen. Dies ist lt. 1. Bürgermeister Herpich nicht möglich, da sich die Untere Denkmalschutzbehörde zu diesem Thema noch nicht geäußert hat.

Nachdem sich die Maßnahme als sehr kostenintensiv darstellt, wird der Vorschlag unterbreitet, eine behindertengerechte Toilette im neu erworbenen VR-Bank-Gebäude zu integrieren, das sich in der Nähe des Bürgerparks befindet. Dies wird vom Gremiumsleiter als nicht zweckmäßig und durchführbar angesehen, nachdem das Rathauses in dieses Gebäude umziehen wird und somit das Gebäude auch nur zu den Öffnungszeiten zugänglich gemacht werden kann.

Beschluss:

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
6.	15	14	14	0

7. **Generalsanierungsplan für das gemeindliche Wasserversorgungsnetz**

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat dazu in seiner Sitzung am 03.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit mindestens drei qualifizierten Ingenieurbüros, zur Sanierungsplanung des Wasserversorgungsnetzes in Theilheim, durchzuführen. Abstimmungsergebnis: 13 : 0
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Anmietung von Löschwassercontainern einzuholen. Abstimmungsergebnis: 13 : 0.

Die Verwaltung hat daraufhin folgende Ingenieurbüros um Abgabe eines Angebots für die Erarbeitung eines Generalsanierungsplans bis 27.01.2021 gebeten:

- ALKA, Haßfurt
- Arz, Würzburg
- Auktor, Würzburg
- BAURCONSULT, Haßfurt



- XXXXXXX, Würzburg
- XXXXX, Würzburg
- Planungsschmiede Braun, Würzburg
- Horn Ingenieure, Eibelstadt
- TIG Ingenieure, Nürnberg/Dettelbach

Die Büros BAURCONSULT aus Haßfurt und XXXXXX aus Würzburg haben der Gemeinde jeweils eine Absage erteilt, weil sie dafür keine Kapazitäten mehr frei haben. Das Büro Arz hat kein Angebot abgegeben.

Zum Ende der Abgabefrist am 27.01.2021 sind insgesamt 5 Angebote eingegangen. Eckpunkte der Honorarabfrage waren:

- Leitungserneuerungen in Abschnitten
- Neubau von Ringschlüssen
- Sanierung inkrustierter Leitungen
- Vorübergehende Errichtung zusätzlicher Löschwasserezisternen dort, wo es notwendig ist, um den Brandschutz zu gewährleisten
- Erneuern / Sanieren der Druckerhöhungsanlage für die Rudolf-Wegmann-Straße.

Allen Büros wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Erläuterungsbericht hydraulische Rohrnetzrechnung des Bestandsnetzes von Theilheim
- Lageplan Rohrnetz Bestand
- Berechnungslageplan Kalibrierung Messergebnisse
- Berechnungsplan Soll-Netz

Ergebnis:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| • Horn Ingenieure, Eibelstadt | 7.379,82 € |
| • Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg | 16.118,55 € |
| • Ingenieurbüro ALKA, Haßfurt | 33.945,62 € |
| • TIG Ingenieure, Nürnberg | 39.671,63 € |
| • Planungsschmiede Braun, Würzburg | 55.468,75 € |

Anzumerken ist, dass seit dem 01.01.2021 die starre Bindung an die HOAI für die Planer keine Gültigkeit mehr besitzt. Die durch die HOAI erfassten Architekten- und Ingenieurleistungen sind deshalb frei vereinbar. Die abgegebenen Angebote sind deswegen nicht uneingeschränkt vergleichbar.

Die Ingenieurbüros Horn und ALKA kennen das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Theilheim durch die hydraulische Berechnung des Wasserversorgungsnetzes, welches der Gemeinderat bereits beauftragt hat. Das Büro Horn betreut die Gemeinde zudem seit Jahren in Dingen des Kanal- und Wasserbaus. Es hat in den Jahren 2016 / 2017 die Aufnahme des Kanal- und Wasserleitungssystems in Theilheim geleitet. Die erhobenen Daten können nun in ein Geoinformationssystem (GIS) eingearbeitet werden. Auf diesem Sektor gibt es die unterschiedlichsten Anbieter, beispielsweise auch die AKDB.



Bei der hydraulischen Berechnung hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Aufzeichnungen lücken- und auch fehlerhaft sind. So ist nicht immer klar, wo Guss- und wo Kunststoffleitungen in den Straßen verlegt sind. Auch die verlegten Rohrdimensionen lassen sich nicht immer zweifelsfrei feststellen. Beide Büros haben deshalb in ihren Angeboten vorgeschlagen, dort, wo Klärungsbedarf besteht, die Wasserleitung freizulegen, ein Stück zu entnehmen und den Zustand zu bewerten. Der Aufwand für das Öffnen der Straße, Entnehmen von Leitungsproben und das Wiederverschließen ist in den Angeboten nicht enthalten. Die Kosten dafür müssen mit den beauftragten Bau- und Installationsbetrieben nach Aufwand abgerechnet werden. Nimmt man 3 Untersuchungsstellen an, dürften dafür Kosten in Höhe von ca. 10.000 € anfallen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse muss dann eine Neukalibrierung des Wassernetzes erfolgen. Das Büro ALKA hat diese Leistung in seinem Angebot geschätzt mit brutto 3.336,40 € angesetzt. Das Büro Horn hatte die Kosten für diese Leistung zunächst nicht beziffert. In Ergänzung des Grundangebots wurde diese nun geschätzt mit brutto 4.605,12 € angegeben.

Diese Leistung ist im Angebot des Büros Auktor nicht enthalten. Das Büro TIG hat unter der Pos. 2 den hydraulischen Nachweis und Ausarbeitung bis zu 3 Varianten mit Kostenschätzung für brutto 20.741,17 € angeboten. Aus dem Angebot des Büros Auktor ist dazu nichts zu entnehmen. Die Hydraulikberechnung an Sanierungsvarianten wird von der Planungsschmiede Braun auf Stundenbasis abgerechnet und ist im Angebot nicht enthalten. Die Planungsschmiede Braun hat ihr Angebot auf Grundlage der Leitungslängen, Armaturen, Hausanschlussleitungen und Sonderbauwerken aufgebaut. So ist alleine das Honorar für die Hauptleitungen von 14 km Länge mit brutto 35.000 € berechnet.

Die Offerte von ALKA basiert auf der HOAI. Es hat für die angefragten Leitungen vorläufige anrechenbarer Kosten in Höhe von 1.500.000 € angenommen und die Leistung in die Honorarzone III HOAI eingestuft. Daraus ergibt sich bereits ein Grundhonorar in Höhe von 29.659 € brutto.

Das Angebot des Büros TIG ist mit 39.671,63 € pauschaliert. Es enthält u.a. auch die Leistung „Vorzugsvariante sowie Vorschlag für provisorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ausarbeiten“. Diese ist mit brutto 12.245 € veranschlagt.

Das Büro Auktor hat ein Angebot auf Stundenbasis abgegeben. Der Aufwand wurde grob mit 150 Stunden gerechnet. Das Büro teilte auf Anfrage hin mit, dass darin auch Leistungen zur provisorischen Sicherstellung der Löschwasserversorgung enthalten sind, die sich dann im Generalsanierungsplan niederschlagen (Standorte, Volumen von mobilen Löschwasserbehältern etc.). Es hat dargelegt, dass gerade diese Untersuchung sehr umfangreich sein kann, weshalb kein Pauschalangebot abgegeben werden kann.

Das Angebot des Ingenieurbüros Horn erhält zur Anfrage „Vorübergehende Errichtung zusätzlicher Löschwasserzisternen dort, wo es notwendig ist, um den



Brandschutz zu gewährleisten“ keine Angaben. Das Büro Horn hat dazu mitgeteilt, dass diese Leistung nur auf Stundenbasis abgerechnet wird und aufgrund des ungewissen Aufwands nicht pauschaliert angeboten werden kann. Vom zeitlichen Ablauf her betrachtet könnte es den Generalsanierungsplan in ca. 2 Monaten liefern.

Debatte:

Es wird festgestellt, dass die Angebote sehr unterschiedlich aufgebaut sind, weshalb ein direkter Vergleich nicht möglich ist. Der Gremiumsleiter erklärt, dass bei künftigen Ausschreibungen, aufgrund der neuen HOAI-Vorgaben, die Angebotsanfragen künftig anders gestaltet werden müssen.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Kosten für Tiefbauarbeiten in den Angeboten noch nicht enthalten sind. Mit dem Ingenieurbüro Horn wurde der Zeitrahmen für das Liefern des Generalsanierungsplans besprochen. Dieser soll in 2 Monaten vorliegen können. Die Vorgabe im Beschluss muss deshalb einzuhalten sein.

Beschluss:

- **Das Büro Horn Ingenieure GmbH & Co. KG aus Eibelstadt erhält auf Grundlage des Angebots vom 26.01.2021, ergänzt durch das Angebot vom 02.03.2021, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Generalsanierungsplans für das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Theilheim zum Pauschalpreis von brutto 7.379,82 €.**
- **In der genannten Auftragssumme nicht enthalten ist die Leistung „Vorübergehende Errichtung zusätzlicher Löschwasserezisternen dort, wo es notwendig ist, um den Brandschutz zu gewährleisten“. Der Auftrag dafür wird auf Stundenbasis erteilt. Das Honorar dafür wird auf 3.000 € brutto gedeckelt.**
- **Der Generalsanierungsplan ist bis spätestens 15.06.2021 an die Gemeinde Theilheim zu liefern und in der Juli-Sitzung (voraussichtlich am 01.07.2021) im Gemeinderat vorzustellen.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
7.	15	14	14	0

8. Untertorgasse 1; Ertüchtigung als Notunterkunft

Sachvortrag:

Der Grundstücks- und Bauausschuss machte sich in seiner Sitzung am 22.01.2021 ein Bild vom Zustand des gemeindlichen Anwesens Untertorgasse 1. Es ging darum, festzustellen, ob sich das Gebäude als Notunterkunft eignet, sollten Einwohner aus Theilheim obdachlos werden und schnell eine Unterkunft benötigen.



Dafür hielt die Gemeinde bislang das so genannte Marienheim, Randersackerer Straße 3 a, vor. Dieser Gebäudekomplex wird nun in die Erweiterung des Kindergartens einbezogen, weshalb er für das Unterbringen von Obdachlosen nicht mehr zur Verfügung steht.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Grundstücks- und Bauausschuss befürwortet das Herrichten des Anwesens Untertorgasse 1 zu einer Notunterkunft und schlägt dem Gemeinderat vor, die dafür notwendigen Mittel im Etat 2021 einzustellen. Abstimmungsergebnis: 7 : 0.

Erneuert werden muss die gesamte elektrische Anlage. Dafür fallen Kosten in Höhe von ca. 14.100 € an. Beim Austausch der Kabel wären die Wände zu öffnen und wieder zu verschließen. Es ist deshalb notwendig, neben einem Installationsbetrieb für die Elektrik auch ein Malerunternehmen einzuschalten. Des Weiteren sollte bei dieser Gelegenheit ggf. die Wasserinstallation auch gleich auf Vordermann gebracht werden.

Der zuständige Bezirkskaminkehrermeister hat bestätigt, dass die vorhandene Heizungs- und Wassererwärmungsanlage aus Öl- und Holzöfen sowie mit Flüssiggas weiterbetrieben werden kann. Im Bereich des Kamins sind Nachbesserungen notwendig, die der Bauhof ausführen könnte.

Debatte:

Angesprochen werden die unterschiedlichen Heizquellen in dem Gebäude, mit denen nicht jede Person umgehen kann und die Höhe der angesetzten Kosten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Gebäude lediglich als Notunterkunft für eine befristete Maßnahme dienen soll. Die Einrichtung ist dafür völlig ausreichend.

Beschluss:

Das Anwesen Untertorgasse wird als Notunterkunft ertüchtigt. Im Haushalt 2021 sind dafür Mittel in Höhe von 30.000 € einzustellen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmbe-rechtigt	für	gegen
8.	15	14	14	0

9. **Entlastungskanal Reissgarten; Auftragsvergabe**

Sachvortrag:

Das Abwasser aus den Baugebieten Reissgarten / Winterleiten und Reissgarten wird größtenteils über den Eibelstädter Weg und die Brunnenstraße bei der ehemaligen Zweigstelle der Sparkasse in den Kanal der Hauptstraße eingeleitet. Dadurch kommt es bei stärkerem Niederschlag regelmäßig zu einer Überlastung dieser Kanalstrecke.



Der alte Gemeinderat hat deshalb auf Grundlage der Planungen des Ingenieurbüros Horn aus Eibelstadt in seiner Sitzung am 11.02.2020 den Bau eines Entlastungskanals über die Winterleitenstraße, den Gemeindeweg Fl.Nr. 1326 und die Stichstraße Tannenweg in den Hauptkanal Tannenweg beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurden ein Vollausbau der Winterleitenstraße sowie ein Austausch der alten Wasserleitung beschlossen. Das Ingenieurbüro Horn schätzte die Gesamtkosten für diese Maßnahmen damals auf brutto 1.000.000 €. Die Ausschreibung hat eine Summe von 765.470 € erbracht.

In dieser Summe ist das Verlegen von Leerrohren zum Herstellen einer Breitband-Infrastruktur enthalten. Hinzu kommen die Kosten zum Erneuern der Straßenbeleuchtung in der Winterleitenstraße. Das Angebot der Mainfranken Netze GmbH ist in Arbeit. Zu berücksichtigen sind auch noch die Baunebenkosten für Planung, Bodengutachten, Beweissicherung etc. Diese beziffern sich auf insgesamt 150.000 € und wurden zum Teil bereits geleistet.

Vergabevorschlag des Büros Horn Ingenieure aus Eibelstadt:

1. Einleitung

Für die Tiefbauarbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 11 Firmen versandt.

2. Prüfung und Wertung der Angebote

a) Formale und rechnerische Prüfung

8 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Bei der Fa. Otto Heil GmbH & Co. KG wurden mit E-Mail vom 24.02.2021 und 03.03.2021 noch ergänzende Unterlagen angefordert. Diese wurden fristgerecht und vollständig am 02.03.2021 und am 04.03.2021 nachgereicht.

Ein Preisnachlass wurde von folgenden Firmen vorgelegt:

- Trend Bau GmbH & Co. KG – 3,2%

Ein Nebenangebot wurde von folgenden Firmen vorgelegt:

- Konrad Bau GmbH & Co. KG

Die rechnerische Prüfung ergab keine Gründe zum Ausschluss eines Bieters.

b) Prüfung der Eignung der Bieter

Die Eignung der Bieter hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurde durch Eintrag in die PQ-Liste bzw. über die Erklärung nach Formblatt 124 erbracht.

c) Prüfung von Nebenangeboten

Das Nebenangebot der Fa. Konrad GmbH & Co. KG sieht vor, den Abwasserkanal DN 500 anstelle eines Steinzeugrohrs als Stahlbetonrohr mit werksseitig eingebauten HDPE-Liner auszuführen. Bei der Pos. 09.05.0002 wurde bei dem Nachtragsangebot der Einheitspreis von 275,94 € auf 205,33 € geändert. Das Nebenangebot wird gewertet mit einer Ersparnis von 31.068,40 € netto gegenüber dem Hauptangebot.



Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmbe-rechtigt	für	gegen
9.	15	14	14	0

10. Rechnungsanweisungen

Debatte:

Der Gremiumsleiter weist darauf hin, dass zur Rechnung der Firma 112 Store, Rottendorf, Wechselbekleidung für Atemschutzträger, noch mit einer Förderung des Freistaates von ca. 3.500 € zu rechnen ist.

Beschluss:

Die beiden Rechnungen entsprechend der Aufstellung, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, werden anerkannt und genehmigt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmbe-rechtigt	für	gegen
10.	15	14	14	0

11. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

An der E-Bike-Ladestation am Bürgerpark wurden seit Inbetriebnahme im Juni 2018 insgesamt 272 kWh Strom verbraucht.

Die Kosten für den Bau des Fahrradwegs Theilheim - Randersacker liegen ca. 5,5% unter der Auftragssumme. Dies ergibt eine Ersparnis von ca. 28.265 €. In der Gesamtsumme sind auch die Herstellungskosten für eine Grundstückszufahrt über 9.316,68 € enthalten. Die Abrechnung der Kosten für neue Kanal-, Schachtabdeckungen steht noch aus.

Die Wasserverluste im gemeindlichen Versorgungsnetz sind im Vergleich zum Vorjahr durch zunehmende Rohrbrüche von 9.034 m³ auf 10.058 m³ gestiegen. Dies verursacht Kosten von 22.127,60 €.

Der Baubeginn für den Entlastungskanal Reissgarten wird auf April 2021 vorgezogen. Die Anwohner werden hierüber noch rechtzeitig informiert.

Der defekte Druckbehälter am Spitzweg wurde inzwischen ausgetauscht.

Zum 01.04.2021 tritt die neue Geschäftsleiterin, XXXXXXX, ihren Dienst an. Sie wird den Bereich Hauptverwaltung und allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Personalwesen, den Sitzungsdienst, das Finanzwesen und den Datenschutz betreuen.



Die Geflügelpest ist im Taubertal ausgebrochen. Der Gremiumsleiter bittet, die Gemeinde zu verständigen, wenn tote Vögel aufgefunden werden und diese nicht anzufassen.

Über das Sonderbudget der ILE Maindreieck erhält die Gemeinde Zuschüsse für drei Objekte:

Skaterpark von XXXXXXXX: 5.700 €, Naturerlebnispfad der Waldpiraten: 2.500 € und Theilheimer Kochbuchgeschichten des Weinbauvereins: 500 €.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 06.04.2021 wieder um 19.30 Uhr statt.

Sitzungsleiter:

Schriftführerin:

Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Marion Wegmann-Ebert
Verwaltungsangestellte